

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 021 210  
Studiengang: Choreographie (maC), M.A.  
Hochschule: Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch  
Studienort/e: Berlin  
Akkreditierungsfrist: 01.04.2024 - 31.03.2032

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Modulbeschreibungen sind für den Studiengang „Choreographie (maC)“ (M.A.) um die Rubrik Verwendbarkeit zu ergänzen. (§ 7 Abs. 2 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule reicht ein aktualisiertes Modulhandbuch ein, das um die Rubrik Verwendbarkeit ergänzt wurde. Gleichzeitig weist die Hochschule darauf hin, dass gemäß "Erste Verordnung zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung Berlin Vom 27. März 2025" folgende Änderung vorgenommen wurde: "§ 7 [...] b) Absatz 2 wird wie folgt geändert: [...] bb) Nummer 4 wird aufgehoben".

Die Auflage ist deshalb erfüllt.

